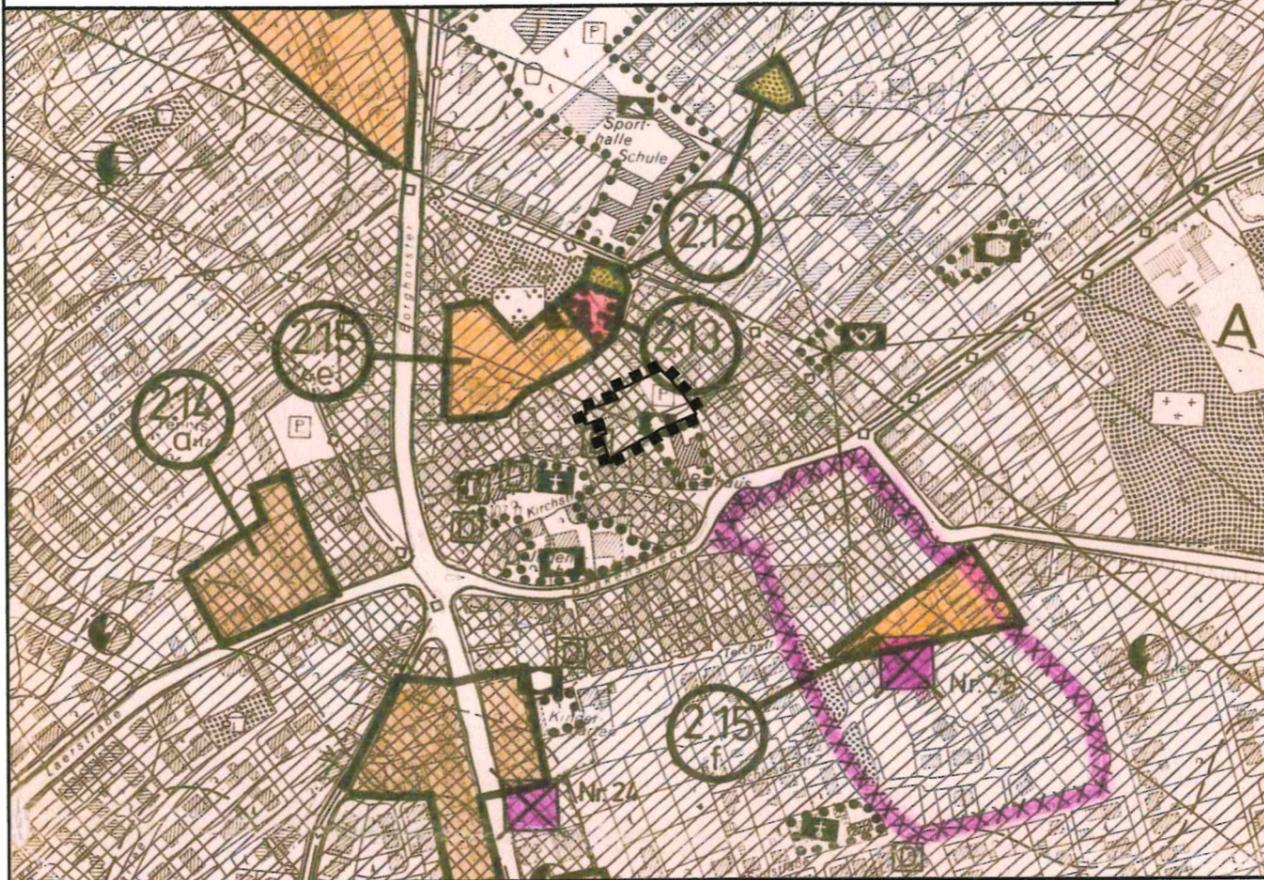
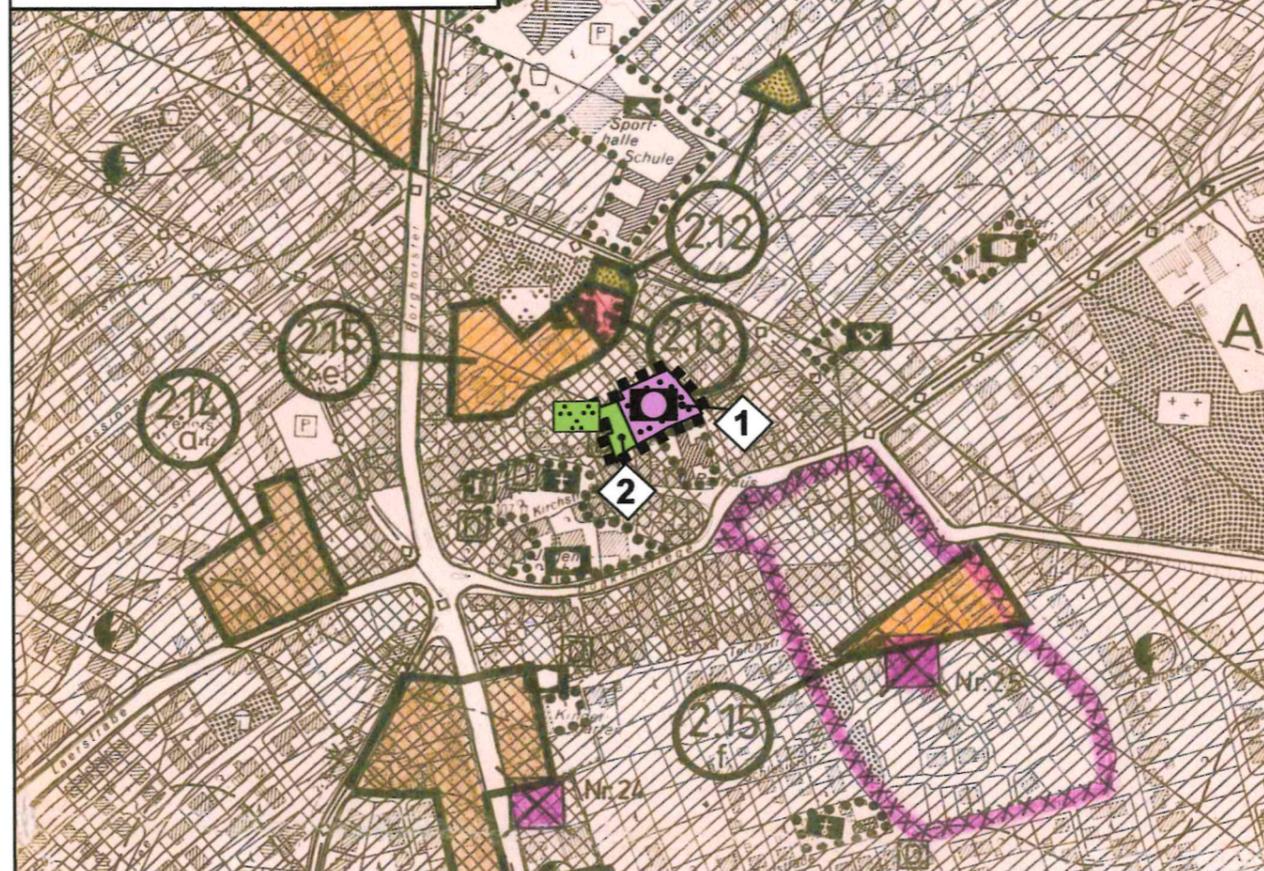


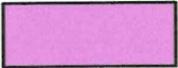
Stand: Alt (Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan)



Stand: Neu (74. Änderung)



DARSTELLUNGEN 74. Änderung

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 74. Änderung
-  Gemischte Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
-  Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2a BauGB
-  Zweckbestimmung Verwaltung
-  Zentraler öffentlicher Parkplatz gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB
-  Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB
-  Parkanlage

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

-  Änderung von „Gemischte Baufläche“ und „Parkplatz“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Verwaltung“
-  Änderung von „Gemischte Baufläche“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 27.03.2023 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 07.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Einleitungsbeschluss wurde in der Ratssitzung am 05.06.2023 angepasst. Altenberge, den 19.12.2023

Bürgermeister



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 31.05.2023 bis 30.06.2023 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Altenberge, den 19.12.2023

Bürgermeister



Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 31.05.2023 bis 30.06.2023 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Altenberge, den 19.12.2023

Bürgermeister



Diese 74. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 05.09.2023 bis 05.10.2023 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Altenberge, den 19.12.2023

Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2, des Baugesetzbuches in der Sitzung am 30.10.2023 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Altenberge, den 19.12.2023

Bürgermeister



Diese 74. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 06.03.2024 genehmigt worden. Münster, den 06.03.2024



Die Genehmigung dieser 74. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 06.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Altenberge, den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 32.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

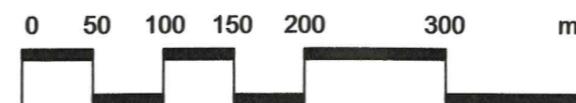
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung, in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Altenberge Flächennutzungsplan 74. Änderung *1. Ausfertigung*

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	28.04.2023

WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Altenberge